

Werden Sie jetzt Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Insolvenzrecht und Sanierung im DAV!

Sie haben als Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt ein besonderes berufliches Interesse für das Insolvenzrecht und die Sanierung von Unternehmen? Dann ist eine Mitgliedschaft in der über 1.370 Mitglieder zählenden Arbeitsgemeinschaft Insolvenzrecht und Sanierung im Deutschen Anwaltverein (DAV) genau das Richtige für Sie!

Denn die Arbeitsgemeinschaft verfolgt u. a. das Ziel, als Berufsfachverband die berufspolitischen und wirtschaftlichen Interessen der Mitglieder zu fördern, Fragen des Insolvenzrechts und der Sanierung von Unternehmen in der Krise zu erörtern und zur Fortbildung auf diesen Gebieten beizutragen.

Als Mitglied der Arbeitsgemeinschaft profitieren Sie von attraktiven Vorteilen – z. B. von deutlich geringeren Teilnahmegebühren für

- die mehrmals pro Jahr an verschiedenen Orten stattfindenden Fachveranstaltungen der ARGE,
- den „Deutschen Insolvenzrechtstag“ – einem bundesweiten Plenum u. a. für alle mit Insolvenz und Sanierung befassten Rechtsanwälte und Insolvenzverwalter,
- den „Europäischen Insolvenzrechtstag“ (EIRC – European Insolvency and Restructuring Congress) in Brüssel mit Teilnehmern aus über 15 Ländern und
- die eigenen Fachveranstaltungen der vier Arbeitsgruppen der ARGE „Verbraucherinsolvenz und Restschuldbefreiung“, „Zwangsverwaltung“, „Europa“ und „Junge Insolvenzrechtler“ (in Kooperation mit dem Forum Junge Anwaltschaft im DAV).



Gänzlich kostenlos für Sie als Mitglied der ARGE sind:

- fünf Fachanwalts-Fortbildungsstunden im Selbststudium über eine gemeinsam mit dem DAV betriebene Internetplattform sowie
- der Bezug des mehrmals im Jahr von der ARGE herausgegebenen „Mitglieder-Rundbriefs“.

Das alles bietet Ihnen die ARGE für einen Jahresbeitrag von lediglich € 130,00 (bei einem Beitritt in der 2. Jahreshälfte sogar von nur € 65,00 für das Beitrittsjahr). Noch günstiger sind Sie als Mitglied des Forums Junge Anwaltschaft im DAV dabei: Auf Antrag brauchen Sie für die Dauer Ihrer Mitgliedschaft im Forum und maximal bis zum Ablauf des fünften Jahres nach Ihrem Eintritt in die ARGE sogar nur € 10,00 Jahresbeitrag entrichten („Juniormitgliedschaft“).

Haben wir Sie überzeugt? Dann beantragen Sie am besten gleich Ihre Mitgliedschaft mit dem Beitrittsformular, das Sie auf unserer Webseite finden!



Noch Fragen?

Deutscher Anwaltverein – Arbeitsgemeinschaft Insolvenzrecht und Sanierung,
Littenstraße 11, 10179 Berlin, Tel.: 030 / 72 61 52-0, Fax: 030 / 72 61 52-190, dav@anwaltverein.de



www.arge-insolvenzrecht.de
